

Gründete er den Orden, um die Protestanten niederzukämpfen? Sind Jesuiten die Streitmacht des Papstes? Steuerten die Jesuiten als Hofbeichtväter die europäische Politik? Der Jesuitenstaat in Südamerika? Jesuiten – Feinde der Aufklärung? – Kiechle erzählt die Biografie des hl. Ignatius und die Geschichte des späteren Ordens.

Geist des Ordens. Kiechle zeigt den Weg der Exerzitien auf; er befasst sich mit dem Geist der Ordenssatzungen, dem Verhältnis zum Papsttum, mit der Unterscheidung der Geister; er stellt sich der Frage: sind die Jesuiten moralisch lax? Sind sie schlau, intrigant?

Gegenwart der Jesuiten. Es geht um Zahlen und Fakten: Mitglieder des Ordens, Hochschulen, Universitäten, Zeitschriften, Seelsorge, Exerzitienhäuser, und andere Aktivitäten; es geht um die Führungsebenen des Ordens (General, Provinzial, Superior, Rektor), um Zwischenebenen (Assistenz, Provinzialskonferenzen, Werksleiter), Konflikte, um die Ausbildung, das Gemeinschaftsleben, die neuere Entwicklung des Ordens seit dem 2. Vatikanischen Konzil – und schließlich um die Frage, „wie seit 2010 der Skandal um sexuellen Missbrauch Minderjähriger den Orden verändert“, eine nüchterne, sachliche und durchaus selbstkritische Darstellung. Das Büchlein schließt mit der Antwort auf die Frage: Warum nehmen Jesuiten keine Frauen auf?

Die Darstellung des Ordens und seines Auftrages ist kurz, sachlich, leicht verständlich und nachvollziehbar. Details machen das Buch spannend (z.B.: die Beziehung des Ordens zu den Päpsten im Laufe der letzten hundert Jahre). Zugleich ist das Buch eine kurze, gekonnte Hinführung zu den Grundlinien Ignatianischer Spiritualität (Dynamik der Exerzitien, Unterscheidung der Geister, Gehorsam). In der Darstellung der Geschichte werden – das könnte man einwenden – dunkle Seiten eher übergangen oder nur leicht angedeutet (z.B.: Probleme im Orden zur Zeit der Aufhebung). In allen drei Teilen zeigt Kiechle positiv auf, was den Jesuitenorden ausmacht; er zeigt kaum auf, wo der Kern Wahrheit in den Klischees selbst steckt, in den Einwänden, die man gegen den Orden immer wieder gemacht hat. – Für alle, die sich für die Geschichte des Jesuitenordens und für die Grundzüge Ignatianischer Spiritualität interessieren, ist das Büchlein eine sehr feine Hinführung.

Linz

Michael Meßner SJ

KIRCHENRECHT

♦ Lüdecke, Norbert / Bier, Georg: Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2011. (279) Pb. Euro 29,90 (D) / Euro 30,80 (A) / CHF 40,90. ISBN 978-3-17-021645-7.

Wozu dient eine Einführung? Sie soll denjenigen, die mit einer Materie (noch) nicht (hinreichend) vertraut sind, einen ersten Eindruck vermitteln, einen Einstieg ermöglichen. Das ist auch die Absicht der Verfasser dieser Einführung in das Recht der katholischen Kirche. In den Kernbereichen des Kirchenrechts (Verfassungsrecht, Verkündigungsrecht und Sakramentenrecht) wollen sie dem Leser „exemplarische und lebensnahe Lernangebote“ (7) an die Hand geben, ihn informieren, nicht kritisch und apologetisch bewerten (vgl. 9) und dabei schützen „vor einer Idealisierung durch Unkenntnis und so vor Enttäuschung über die real existierende Kirche“ (9).

Der Stoff wird in 15 sogenannte Module gegliedert, deren Texte jeweils einen klar strukturierten Aufbau haben und durch Stichworte am Textrand und Verweise auf das Kirchenrecht bzw. auf andere Module im Sinne eines Studienbuches aufbereitet werden. Schautafeln und bildliche Umsetzungen helfen zum Verständnis, Literaturhinweise am Ende des Moduls ermöglichen die vertiefte Beschäftigung. Zum Weiterdenken werden am Ende jedes Moduls Aufgaben gestellt, für die es teilweise Lösungsskizzen im Anhang gibt. Von der äußeren Form und der Darbietung des Textes ist das Ziel der Einführung gelungen.

Bedauerlicherweise kann das Gleiche für den Inhalt nicht gesagt werden. Zum Einen ist es oft schwer, am Titel der Module zu erkennen, was nun der Inhalt sein wird. Hinter dem Titel „Die Krönung“ (Modul 2) verbergen sich z.B. Überlegungen zur Interpretation des Rechts und zum Verhältnis der gültigen Rechtsordnung zum Zweiten Vatikanischen Konzil; in Modul 4 werden unter dem Titel „Das Vera-Prinzip“ Gleichheit und Ungleichheit der Gläubigen in einer Weise behandelt, welche die Grundthese der Verfasser stützt, dass sich in der Kirche „die Geschlechteranthropologie rechtlich in einer Geschlechterhierarchie“ abbildet (69), in der die Kleriker das Sagen und die Laien zu gehorchen haben. Im gleichen Modul findet sich auch die falsche Auffassung, es gäbe im

Kirchenrecht „keine Grundrechte, weder dem Begriff noch der Sache nach“ (59; vgl. 69).

Solche und andere irrige Auffassungen, die das Buch durchziehen (so gibt es angeblich wegen des souveränen Anspruchs des Papstes in der Kirche „kein geregeltes Verfahren der Gesetzgebung noch ein Normenkontrollverfahren, um die Rechtmäßigkeit der Gesetze zu überprüfen“ [25]; „Durch die Möglichkeit gesetzlicher authentischer Interpretation entbehrt kirchliches Recht der inhaltlichen Gewissheit“ [71]; „die munera docendi, regendi und santificandi werden nur für Kleriker verwendet“ [105, im Widerspruch zu can. 204 §1 CIC]) können darin ihren Grund haben, dass in der Sicht der Verfasser „die katholische Kirche [...] in rechtlicher Betrachtung eine ständehierarchisch organisierte Anstalt zum Zweck der Heilungsvermittlung [ist]. Das theologische Leitbild dafür ist die Organismusvorstellung vom Leib Christi“ (77). Damit verkennen sie das sowohl für das Konzil als auch für das geltende Kirchenrecht leitende Paradigma des Volkes Gottes und bleiben einem Kirchenbild aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts verhaftet, für das sich im geltenden Kirchenrecht nur schwer, nämlich bei bewusst einseitiger Interpretation, Anknüpfungspunkte finden.

Die Verfasser nehmen für sich in Anspruch, sich als korrekte Kanonisten (vgl. zu diesem Konzept 41) aus der Sicht des Lehramtes und des Gesetzgebers an die Auslegung des Gesetzes zu machen. Dass sie dabei ein Kirchenbild vertreten und propagieren, welches einer überwundenen Ekklesiologie (und damit weder dem Lehramt noch dem Gesetzgeber) entspricht, scheint der Korrektheit nicht zu widersprechen. Für eine Einführung in das Kirchenrecht bleibt der Ansatz jedoch ungeeignet.

Rom

Markus Graulich SDB

LITURGIEWISSENSCHAFT

◆ Kunzler, Michael: Ein Laien-„Messbuch“. Eine Einführung in das Wertvollste der katholischen Christen: die heilige Messe. Bonifatius Verlag, Paderborn 2011. (272) Geb. Euro 22,90 (D) / Euro 23,60 (A) / CHF 34,90. ISBN 978-3-89710-480-8.

Von den 12 Kapiteln behandeln die ersten fünf einige allgemeine Fragen zur Theologie des Gottesdienstes, besonders der Eucharistiefeier,

aber auch praktische Hinweise zur Sakristei. Die restlichen sieben Kapitel stellen einen Messkommentar dar.

Ausgangspunkt bei der Erklärung der Heiligen Messe ist für den Autor in seinem Vorwort die zuvorkommende Liebe Gottes und das erste Hauptgebot von der Gottesliebe (9).

Das erste Kapitel mit dem Titel „Einführung: Ein Laien-„Messbuch“ – Was soll das sein?“ erklärt dieses Buch als eine Hilfestellung für Laien, welche die Messe in ihren einzelnen Momenten besser und vertieft kennenlernen wollen. Den Begriff „Laie“ erklärt der Autor dabei mit der Zugehörigkeit aller Laien, Diakone, Priester, Bischöfe samt dem Papst zum heiligen Gottesvolk (14).

Im Kapitel über die Theologie des Gottesdienstes zeigt der Autor sowohl die katabatische als auch die anabatische Dimension der Liturgie auf und lässt das Paschamysterium als Hauptinhalt der Liturgie erkennen (28). Er äußert sich im selben Kapitel auch sehr klar zu liturgischen „heißen Eisen“. Mit säkularen Elementen aufwendig gestaltete Gottesdienste würden religiös motivierte Gottesdienstteilnehmer nerven und langweilen. Das allein von Gott kommende, erlösende Neue dürfe nicht zugunsten von Alltäglichen-Banalem ausbleiben (22). Der Autor unterstreicht die Wichtigkeit von Mystagogie (23–25) und unterscheidet klar zwischen Liturgie und Magie (26 f.). Er kann der sogenannten „Alten Messe“ manch Positives abgewinnen, wenngleich er zur erneuerten Liturgie steht. Er betrachtet die Diskussion um die Zelebrationsrichtung vor allem mit ihren historischen Fakten und sieht sie als nicht abgeschlossen (35 f.). Der Priester sei Ikone Christi, jedenfalls nicht Stellvertreter eines Abwesenden (37). Der Autor befasst sich mit der Aufgabe der Diakone und liturgischen Dienste. Das traditionalistische Ministrantinnen-Verbot lehnt er entschieden ab. Der Ausdruck „liturgisches Personal“, den der Autor für den Küster, Organisten, Chorleiter und für die ganze Gottesdienstgemeinde verwendet, könnte abwertend verstanden werden. Der Autor macht aber deutlich, dass er darunter aktiv Mitfeiernde der heiligen Handlung versteht (41).

Im Kapitel über die Eucharistie präsentiert er diese als das zentrale Sakrament und gibt der berühmten Textstelle von *Sacrosanctum Concilium* 7 über die vielfältige Gegenwart Christi in der Liturgie eine interessante Deutung, wenn er über eine stufenhafte Verdichtung der Gegen-